

# Satzung für den PSW-Beirat des Pumpspeicherkraftwerks Johanneszeche

in der Fassung vom 30.06.2014

Die Geschäftsführung der DSW Solar 14 GmbH & Co. KG hat am 30.06.2014 die folgende Fassung der Satzung für den Beirat des Pumpspeicherkraftwerks Johanneszeche beschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel _____	2
2. Aufgaben und Kompetenzen der PSW-Beiratsmitglieder _____	2
3. Zusammensetzung und Auswahlverfahren der PSW-Beiratsmitglieder _____	3
4. Amtszeit der PSW-Beiratsmitglieder _____	3
5. PSW-Beiratssprecher _____	3
6. Sitzungsintervalle und Organisation _____	4
7. Beschlussfassung der PSW-Beiratsmitglieder _____	4
8. Verschwiegenheitspflicht der PSW-Beiratsmitglieder _____	4
9. Auflösung des Beirats _____	4
10. Änderungen der Satzung _____	4

# 1. Präambel

Die DSW Solar 14 GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Pumpspeicherkraftwerk Johanneszeche), ein Unternehmen der VISPIRON Gruppe, plant ein Pumpspeicherkraftwerk (PSW) in der Gemeinde Lam zu errichten. Im Rahmen der Planung, Umsetzung und des Betriebes dieses Infrastrukturprojektes soll die DSW Solar 14 durch Persönlichkeiten und Vertreter aller Gesellschaftsgruppierungen aus der Region beraten werden.

Der PSW-Beirat wirkt beratend an der Entscheidung wesentlicher Projektfaktoren des Pumpspeicherkraftwerks Johanneszeche.

Die Mitglieder des PSW-Beirates vertreten die Interessen ihrer jeweiligen Gemeinden, Behörden, Parteien, Vereine, Verbände oder Institute und sind das Bindeglied zwischen den jeweiligen Gruppierungen bzw. Menschen und der DSW Solar 14. Sie bringen Anregungen, Wünsche und Kritik in den PSW-Beirat ein. Sie informieren die DSW Solar 14 über Sorgen, Härtefälle und Wünsche der Menschen, die aufgrund des Vorhabens betroffen sind und Einschränkungen hinnehmen müssen.

Die Arbeit und das Engagement des PSW-Beirates sollen dazu führen, dass die Interessen und Anforderungen aller Beteiligten der DSW Solar 14 bekannt wird und die Beiratsmitglieder die Menschen zeitnah und umfassend über den Stand des Vorhabens informieren.

Die Verantwortung für den PSW-Beirat liegt bei der Geschäftsführung der DSW Solar 14 GmbH & Co. KG.

Als Schirmherr wurde Herr Dr. Axel Berg, Vorsitzender des Vorstands der deutschen Sektion von EUROSOLAR und Beiratsmitglied der VISPIRON GmbH, bestimmt. Der Schirmherr ist berechtigt an allen Beiratssitzungen teilzunehmen.

Diese Satzung soll eine Grundlage für eine vertrauensvolle, kooperative und faire Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten bilden.

## 2. Aufgaben und Kompetenzen der PSW-Beiratsmitglieder

- (1) Der PSW-Beirat fungiert als beratendes Gremium und ist kein Organ der DSW Solar 14 GmbH & Co. KG.
- (2) Der PSW-Beirat wird in den Sitzungen über aktuelle und wesentliche projektrelevante Maßnahmen des Pumpspeicherkraftwerks informiert.
- (3) Der PSW-Beirat prüft und erarbeitet im Rahmen der Sitzungen Maßnahmen zur Optimierung der Planungsinhalte und Baurealisierung.  
Die Vorschläge werden während der Sitzungen ausführlich erörtert und anschließend von der DSW Solar 14 an die verantwortlichen Personen der Unternehmensgruppe oder Partnerunternehmen weitergeleitet. Der PSW-Beirat wird über die Prüfungsergebnisse und Bewertung sowie die weitere Behandlung der Vorschläge informiert.

Auch auf Eigeninitiative eingereichte Vorschläge werden geprüft. Das entsprechende Mitglied erhält innerhalb einer angemessenen Frist eine Stellungnahme. Der PSW-Beirat wird über den Vorschlag und die Stellungnahme informiert.

- (4) Für die Arbeit und eingebrachten Vorschläge und Ideen durch den PSW-Beirat oder einzelne Mitglieder erfolgt keine Kostenerstattung, es sei denn die DSW Solar 14 hat eine schriftliche Beauftragung für eine Aufgabenstellung vorgenommen.

### **3. Zusammensetzung und Auswahlverfahren der PSW-Beiratsmitglieder**

- (1) Der PSW-Beirat besteht aus bis zu 30 unabhängigen, ehrenamtlichen Mitgliedern.
- (2) Die DSW Solar 14 schreibt potenzielle Mitglieder für den PSW-Beirat an und fragt eine Mitgliedschaft an. Zusätzlich können Gemeinden, Behörden, Parteien, Vereine, Verbände oder Institute eine Person aus der Region der Oberpfalz als Beiratsmitglied vorschlagen.

Auch können sich Privatpersonen (ab 18 Jahren) aus der Oberpfalz für den PSW-Beirat bewerben. Hierzu sind ein kurzes Anschreiben und ein aussagefähiger Lebenslauf an die Mailadresse [info@vispiron.de](mailto:info@vispiron.de) zu senden.

- (3) Die DSW Solar 14 ernennt die Mitglieder des PSW-Beirates.
- (4) Bei der Auswahl des PSW-Beirats wird die DSW Solar 14 in einem ersten Schritt die grundsätzliche Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im PSW-Beirat erfragen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Mitglieder möglichst einen repräsentativen Querschnitt der gesellschaftlichen Gruppierungen aus der Region darstellen. Die Beirats-Mitglieder sollen die Interessen aller gesellschaftlichen Gruppierungen aus der Region abbilden.

Sollten jeweils zum Quartalsende eines Jahres mehr geeignete Kandidaten, als Beiratsplätze verfügbar, vorhanden sein, entscheidet das Los.

### **4. Amtszeit der PSW-Beiratsmitglieder**

- (1) Die Mitglieder des PSW-Beirates werden jeweils für drei Jahre ernannt. Eine erneute Ernennung durch die DSW Solar 14 ist bis zu zwei Mal möglich. Die maximale Amtszeit eines Beiratsmitglieds beträgt somit neun Jahre.
- (2) Aus wichtigem Grund kann ein Mitglied auf Antrag einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des PSW-Beirates oder durch die DSW Solar 14 aus dem PSW-Beirat ausgeschlossen werden. Das betroffene Mitglied ist zuvor anzuhören. Ein wichtiger Grund kann die Weitergabe streng vertraulicher Informationen und Dokumente an Dritte sein.
- (3) Hat ein Mitglied an zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht teilgenommen, hat es gegenüber der DSW Solar 14 zu erklären, ob die Mitgliedschaft aufrechterhalten wird.
- (4) Erklärt ein Mitglied seinen Verzicht oder erhält die DSW Solar 14 innerhalb von acht Wochen nach einer entsprechenden schriftlichen Anfrage keine Rückmeldung, endet die Mitgliedschaft automatisch.
- (5) Im Krankheitsfall oder Urlaub hat das Mitglied sich schriftlich bei der DSW Solar 14 oder dem Sprecher des PSW-Beirats abzumelden.

### **5. PSW-Beiratssprecher**

- (1) Der PSW-Beirat wählt aus seiner Mitte mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der ersten Sitzung der jeweiligen Amtsperiode in geheimer Wahl einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.
- (2) Der Sprecher ist Ansprechpartner für die die DSW Solar 14 und die übrigen Unternehmen der VISPIRON Gruppe.

## **6. Sitzungsintervalle und Organisation**

- (1) Der PSW-Beirat tritt zweimal im Jahr zu turnusmäßigen Sitzungen zusammen. Er wird von der DSW Solar 14 spätestens vier Wochen vor der geplanten Sitzung unter Beilage der geplanten Tagesordnung einberufen.
- (2) Aus aktuellem Anlass können Sonderthemen auf Einladung der DSW Solar 14 in zusätzlichen Sitzungen behandelt werden.
- (3) Die Sitzungen des PSW-Beirates sind nicht öffentlich. Arbeitsergebnisse und Protokolle dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der DSW Solar 14 veröffentlicht werden.
- (4) Der Vorsitz sowie die Moderation der Sitzung liegt bei einem Vertreter der DSW Solar 14. Die DSW Solar 14 kann zu den Beiratssitzungen Experten oder andere Personen einladen.
- (5) Tagesordnungspunkte (TOP) und Anfragen werden in einer Beiratssitzung dann behandelt, sofern sie mindestens drei Wochen vor einer Sitzung von den Mitgliedern des PSW-Beirates eingereicht werden.
- (6) Die DSW Solar 14 stellt für die Beiratssitzungen einen Protokollführer und übernimmt die Versendung von Einladung, Tagesordnung und Ergebnisprotokoll. Das Protokoll wird vor dem Versand zwischen dem Sprecher des PSW-Beirats und dem Protokollführer abgestimmt.
- (7) Die Sitzungen finden in der Gemeinde Lam statt.

## **7. Beschlussfassung der PSW-Beiratsmitglieder**

- (1) Der PSW-Beirat ist befugt Beschlüsse zu fassen. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, wobei mindestens 50% der Mitglieder anwesend sein müssen. Die Beschlüsse haben einen empfehlenden Charakter an die DSW Solar 14.
- (2) Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Abwesenheit kann die Stimme nicht übertragen werden.

## **8. Verschwiegenheitspflicht der PSW-Beiratsmitglieder**

- (1) Die Mitglieder des PSW-Beirats haben alle im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangten Informationen, soweit sie nicht öffentlich sind oder werden, vertraulich zu behandeln.
- (2) Die Weitergabe der Unterlagen der DSW Solar 14 an Dritte ist nicht gestattet. Diese dienen allein der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Die Unterlagen bleiben im Eigentum der DSW Solar 14.

## **9. Auflösung des Beirats**

Der PSW-Beirat kann durch einstimmigen Beschluss seiner Mitglieder oder durch die DSW Solar 14 jederzeit aufgelöst werden. Die DSW Solar 14 beabsichtigt jedoch eine dauerhafte und langfristige Etablierung des Beirats.

## **10. Änderungen der Satzung**

Änderungen der Satzung erfolgen durch die Geschäftsführung der DSW Solar 14 GmbH & Co. KG. Dem Sprecher des PSW-Beirats wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.